

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0029/2011/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Uetz / Herr Möller
Ruf: 492-60 20 / 492-70 22
E-Mail: MoellerFrank@stadt-muenster.de
Datum: 28.02.2011

Betrifft

Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster

Beratungsfolge

10.03.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
15.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
17.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
17.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
22.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
05.04.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
06.04.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
06.04.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Kernarbeitsgruppe zum Bürger/innen-Haushalt

1. Die in der Begründung dargestellten Aktivitäten der Kernarbeitsgruppe, die den Verfahrensentwurf für einen Bürger/innen-Haushalt in der Stadt Münster erarbeitet hat, werden zur Kenntnis genommen.

Einrichtung und Verfahren eines Bürger/innen-Haushalts

- 2.1 Der Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster gemäß dem in Anlage 1 dargestellten Verfahren ab dem Jahr 2011 wird zugestimmt.
- 2.2 Das Verfahren setzt sich aus folgenden Phasen zusammen:
 - Informationsphase
 - Vorschlagsphase
 - Bewertungsphase
 - Dokumentationsphase
 - Rechenschaftsphase.

2.3 Der Bürger/innen-Haushalt besteht aus mehreren Komponenten bzw. Beteiligungsformen:

- Internet-gestützte Dialoge
- Veranstaltungen in den Stadtbezirken
- Schriftliche Umfrage.

Dabei wird eine geschlechterdifferenzierte Auswertungsmöglichkeit dieser Beteiligungsformen vorgesehen.

2.4 Bei jedem Vorschlag, der zu Mehraufwendungen oder Mindererträgen führt, soll die Möglichkeit vorgesehen werden, auch einen Gegenfinanzierungsvorschlag abzugeben.

2.5 Die im Rahmen des Bürger/innen-Haushalts gesammelten und bewerteten Vorschläge werden dem Rat der Stadt Münster gleichzeitig mit Einbringung des jeweiligen Haushaltsplanentwurfes vorgelegt, so dass die Vorschläge bei den Etatberatungen der Parteien berücksichtigt werden können.

2.6 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- **wie der Münsteraner Haushalt verständlich und transparent auf der Internetseite zum Bürger/innen-Haushalt veranschaulicht werden kann,**
- **wie auf Basis der Erfahrungen mit dem diesjährigen Bürger/innen-Haushaltsverfahren Jugendliche ebenso wie Senioren und Seniorinnen in zukünftigen Jahren gezielt angesprochen werden können. Unabhängig von diesem Prüfauftrag werden im Rahmen des diesjährigen Verfahrens gezielt Jugend-, Frauen- und Seniorenorganisationen informiert.**

Einrichtung eines Beirates

3. Zur weiteren Begleitung des Bürger/innen-Haushalts wird ein Beirat eingerichtet. Der Beirat tagt unterjährig und kann bei Bedarf Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zum Verfahren des Bürger/innen-Haushalts erarbeiten. Der Rat der Stadt Münster entscheidet über diese Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge. Der Beirat setzt sich zusammen aus interessierten Bürger/innen, interessierten Vertreter/innen der politischen Parteien in Münster sowie der Verbände und Interessengruppen und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

Verfahrensstart für den Bürger/innen-Haushalt

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des Bürger/innen-Haushaltes in Münster kurzfristig so vorzubereiten, dass im April 2011 der Verfahrensstart erfolgen kann. Über die Startvorbereitungen und den Verfahrensstart wird die Verwaltung in der **nächsten** Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichten.

Umsetzung politischer Anträge

5. Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0025/2009 „Rathaus öffnen: Bürgerhaushalt für Münster“ vom 16.11.2009 erledigt.
6. Der Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0014/2010 „Modellversuch: Bürgerbeteiligung bei der Vergabe der frei verfügbaren Mittel in einer Bezirksvertretung er-

möglichen“ vom 11.01.2010 wird in der Weise aufgegriffen, dass zahlreiche bezirksbezogene Elemente in das Verfahren für den Bürger/innen-Haushalt aufgenommen werden. Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der FDP-Fraktion erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Einführung des Bürger/innen-Haushalts werden sich im Jahr 2011 voraussichtlich auf rd. **30.500** Euro belaufen. Hiervon entfallen auf die Produktgruppe

- 0109 „Finanz- und Beteiligungsmanagement“ 15.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit und Vor-Ort-Veranstaltungen und **13.500** Euro für die Erstellung der Internetplattform. Darüber hinaus ist nach heutiger Einschätzung mit Folgekosten für Betrieb, Wartung und kleinere Anpassungen der Internetplattform in Höhe von jährlich ca. **2.000** Euro zu rechnen.
- 0901 „Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung“ in Höhe von 5.000 Euro (Durchführung einer Bürgerumfrage als Teil des Bürgerhaushalts).

Die Aufwendungen sind zunächst aus den Budgets der zuvor genannten Produktgruppen zu bestreiten. Mit dem geplanten Nachtrag zum Haushaltsplan 2011 sind die Mittel dann zusätzlich bereitzustellen.

Begründung: (Ergänzungen gegenüber der Ursprungsvorlage V/0029/2011 sind durch eine Markierung „ | “ links neben dem Text gekennzeichnet.)

Zu Beschlusspunkt 1: Kernarbeitsgruppe zum Bürger/innen-Haushalt

Ausgangslage

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Münster hat am 3. Februar 2010 zur weiteren Umsetzung eines Bürgerhaushaltes in Münster Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Beteiligungsmöglichkeiten gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern zu erarbeiten, diese im federführenden Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und im Ausschuss für Gleichstellung abzustimmen und über die weiteren Umsetzungsschritte regelmäßig zu berichten.“

Ausgangspunkt für diesen Beschluss war der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0025/2009 „Rathaus öffnen: Bürgerhaushalt für Münster“ vom 16.11.2009 (vgl. Anlage 2).

Einrichtung einer Kernarbeitsgruppe

Vor diesem Hintergrund hatte die Stadtverwaltung auf der ersten Bürgerversammlung zum städtischen Haushalt am 14.01.2010 interessierte Einwohnerinnen und Einwohner um Mitwirkung bei

der Entwicklung eines Bürgerhaushaltes in Münster gebeten. Im Nachgang zur Bürgerversammlung haben sich 12 Einwohner/innen gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung in einer sogenannten Kernarbeitsgruppe zusammengefunden. Die erste Sitzung der Kernarbeitsgruppe hat am 24.02.2010 stattgefunden. Die Sitzungen der Kernarbeitsgruppe sind nachfolgend aufgeführt und die wesentlichen Inhalte der Sitzungen kurz dargestellt:

Sitzung am 24.02.2010:	- Darstellung aktueller und zukünftig denkbarer Formen der Bürgerbeteiligung am Haushalt
Sitzung am 23.03.2010:	- Abstimmung eines Entwurfes für einen Workshop zum Bürger/innen-Haushalt für Münster - Bürgerumfrage 2010 mit Fragen zu Einsparmöglichkeiten und Mehreinnahmen
Sitzung am 29.06.2010:	- Abstimmung des konkreten Programmablaufs für einen Workshop zum Bürger/innen-Haushalt für Münster - Informationen zur Bürgerumfrage 2010 und zur Haushaltskonsolidierung
Sitzung am 06.10.2010:	- Nachlese Workshop zum Bürger/innen-Haushalt für Münster, der am 18.09.2010 stattgefunden hat - Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zum Thema Bürger/innen-Haushalt - Bildung mehrerer „Unterarbeitsgruppen“
Sitzung am 16.11.2010:	- Vorstellung des von der Unterarbeitsgruppe „Inhalte / Organisation“ erarbeiteten Verfahrensentwurf für den Bürger/innen-Haushalt in Münster
Sitzung am 14.12.2010:	- Weitere „Verfeinerung“ des Verfahrensentwurfs für den Bürger/innen-Haushalt in Münster
Sitzung am 10.01.2011:	- Diskussion über die wesentlichen Eckpunkte der städtischen Beschlussvorlage zum Bürger/innen-Haushalt
Sitzung am 24.02.2011:	- Diskussion über den Aufbau der Internetplattform zum Bürger/innen-Haushalt

Seit der ersten Sitzung der Kernarbeitsgruppe ist die Zahl der Teilnehmer/innen aus der Bürgerschaft kontinuierlich angestiegen. Aktuell engagieren sich 36 Einwohner/innen in der Kernarbeitsgruppe.

Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung eines Bürger/innen-Haushaltes

Die Kernarbeitsgruppe hat im letzten Jahr mehrere Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung eines Bürger/innen-Haushaltes organisiert. Eine erste **Veranstaltung** hat am 29.04.2010 unter dem Titel „**Ein Bürgerhaushalt für Münster**“ stattgefunden. Der Politikwissenschaftler Dr. Carsten Herzberg, der am Centre Marc Bloch, einem deutsch-französischen Forschungsinstitut in Berlin arbeitet, stellte die Anfänge von Bürgerhaushalten in Südamerika dar. Anschließend berichtete er

über die Entwicklung in Europa und speziell in Deutschland. Dabei ging er auch auf die unterschiedlichen Modelle von Bürgerhaushalten ein.

Welche Chancen bietet ein Bürgerhaushalt für eine Stadt? Lohnt sich ein Bürgerhaushalt auch bei knapper Kassenlage? Worauf ist zu achten, wenn Bürgerbeteiligung eine positive Wirkung haben soll? Solche und ähnliche Fragen beantwortete Dr. Herzberg in seinem Vortrag, bevor mit den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern diskutiert wurde.

Eine weitere, ganztägige Informationsveranstaltung wurde am 18.09.2010 durchgeführt: Ein **Workshop zum Bürger/innen-Haushalt für Münster**. Rund 40 Bürgerinnen und Bürger hatten sich Zeit genommen, um zusammen mit Experten Vorschläge zu erarbeiten, wie Bürgerinnen und Bürger zukünftig am städtischen Haushaltsverfahren beteiligt werden können.

Auftakt des Workshops war ein Vortrag von Johannes Middendorf, der den Bürgerhaushalt des Berliner Stadtbezirks Lichtenberg beleuchtete. In Lichtenberg setzt man seit Jahren auf eine Kombination von mehreren Elementen: Auf Veranstaltungen vor Ort in den einzelnen Stadtteilen des Bezirks, auf eine breit angelegte Bürgerumfrage und auf die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über das Internet. Über diese drei Wege werden Vorschläge und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger - nach abschließendem Beschluss durch die Bezirksverordnetenversammlung - in den Bezirkshaushalt aufgenommen.

Im zweiten Vortrag des Workshops stellte Volker Vorwerk mögliche Bestandteile eines Münsteraner Bürgerhaushalts vor. Dazu arbeitete er zunächst die unterschiedlichen Modelle von Bürgerhaushalten in Deutschland heraus: schwerpunktmäßig internet-gestützte Beteiligung (z. B. Köln), Beteiligung ausschließlich über Vor-Ort-Veranstaltungen (z. B. Emsdetten) und Kombinationsmodelle (z. B. Berlin-Lichtenberg). Seine Empfehlung für Münster lautete schließlich, auf ein Kombinationsmodell zu setzen und dabei die in Münster bereits vorhandenen Ansätze (z. B. im Rahmen der Konsolidierung) nutzbar zu machen.

Nach diesen beiden Vorträgen war die Grundlage dafür gelegt, in drei unterschiedlichen Arbeitsgruppen in verschiedene Aspekte von Bürgerhaushalten tiefer einzusteigen. Die Arbeitsgruppen setzten sich konkret mit folgenden Fragestellungen auseinander:

1. Arbeitsgruppe: Online-Dialoge: Ein wichtiger Bestandteil des Bürgerhaushalts in Münster?
2. Arbeitsgruppe: Welche Beiträge können Vor-Ort-Veranstaltungen zur Diskussion um den Haushalt liefern?
3. Arbeitsgruppe: Wie soll die Bürgerbeteiligung zum Haushalt in Münster thematisch ausgerichtet werden?

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden anschließend in großer Runde vorgestellt und diskutiert.

Internetseite zur Vorbereitung eines Bürger/innen-Haushaltes

Die Stadtverwaltung hat im Februar 2010 eine Internetseite eingerichtet, auf der sämtliche Informationen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Bürger/innen-Haushaltes stehen, zu finden sind. Die Informationen sind abrufbar unter

www.muenster.de/stadt/buergerbeteiligung.php

Zu Beschlusspunkt 2: Einrichtung und Verfahren eines Bürger/innen-Haushalts

Beteiligungsformen des Bürger/innen-Haushalts

Kernarbeitsgruppe und Stadtverwaltung haben sich im letzten Jahr intensiv mit den vorhandenen Bürgerhaushaltsmodellen in anderen Städten beschäftigt. Dabei wurde deutlich, dass eine umfassende Beteiligung der Bürger/innen dann gewährleistet werden kann, wenn mindestens zwei Beteiligungsformen existieren: internet-gestützte Dialogmöglichkeiten und Vor-Ort-Veranstaltungen in den Stadtbezirken.

Deshalb sieht der Verfahrensvorschlag gemäß **Anlage 1** auch beide Beteiligungsformen vor, ergänzt um eine Bürgerumfrage.

Internet-gestützte Dialoge bieten mehrere Vorteile und können die Akzeptanz eines Bürgerhaushalts erhöhen:

- Es können beliebig viele Menschen an internet-gestützten Dialogen teilnehmen.
- Internet-gestützte Dialoge können auch dann stattfinden, wenn die Dialogpartner zeitlich oder räumlich voneinander getrennt sind.
- Man erzielt eine hohe Transparenz und kann einzelne Personengruppen gezielt ansprechen (z. B. die Einwohner/innen eines Stadtbezirks).
- Mehrere Dialogmöglichkeiten stehen zur Verfügung: Lesen, Vorschlagen, Bewerten, Kommentieren.
- Man hat einen zentralen Ort, wo das Wissen über den Bürger/innen-Haushalt (z. B. Vorschläge, Ratsbeschlüsse, etc.) zur Verfügung steht.
- Die Dokumentation des Bürger/innen-Haushaltes ist im Internet vergleichsweise günstig.

Nachteilig an internet-gestützten Dialogen ist, dass Missverständnisse bei rein schriftlicher Kommunikation entstehen können. Ein weiterer gewichtiger Nachteil ist, dass noch nicht die gesamte Bevölkerung über das Internet erreicht werden kann: Insbesondere bei älteren Menschen sind Internetzugänge teilweise (noch) nicht vorhanden, oder die im Internet üblichen Kommunikationstechniken sind nicht bekannt.

Wegen der eben erwähnten Nachteile bieten sich neben internet-gestützten Dialogen **Vor-Ort-Veranstaltungen** an. Die Vorteile von Vor-Ort-Veranstaltungen sind nachfolgend dargestellt:

- Auf Vor-Ort-Veranstaltungen sind intensive Diskussionen möglich.
- Es besteht die Möglichkeit, über konkrete Sachverhalte einen Konsens zu erzielen.
- Die Authentizität der Sprechenden ist auf Vor-Ort-Veranstaltungen spür- und erlebbar.
- Vor-Ort-Veranstaltungen finden an konkreten Orten und zu konkreten Zeiten statt, sie stehen für die Echtheit eines Bürger/innen-Haushalts.

Nachteile gibt es auf Vor-Ort-Veranstaltungen, wenn einzelne Wortführende die Veranstaltung dominieren. Außerdem ist auf Vor-Ort-Veranstaltung Gruppendenken eher möglich als bei internet-gestützten Dialogen. Die Anzahl von Vor-Ort-Veranstaltungen ist von den Ressourcen abhängig und insofern begrenzt.

Als zusätzliches Element kann eine **Bürgerumfrage** dienen und internet-gestützte Dialoge und Vor-Ort-Veranstaltungen sinnvoll ergänzen. Vorteilhaft an Umfragen ist:

- Aufgrund der Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister kann mit einer entsprechenden Anzahl von Fragebögen ein repräsentatives Meinungsbild erhoben werden.
- Grundsätzlich lässt sich eine größere Anzahl von Menschen über eine Umfrage erreichen als über Vor-Ort-Veranstaltungen.
- Die Umfrage eignet sich insbesondere zum Bewerten von Vorschlägen und zum Bilden einer Rangfolge.

Umfragen stoßen an Kapazitätsgrenzen, wenn es viele und umfangreiche Vorschläge gibt, die zu bewerten sind. Es muss immer auch der Aufwand für die Erstellung des Umfragebogens, für den Versand und für die Auswertung berücksichtigt werden.

Für alle drei Beteiligungsformen (Internet-gestützte Dialoge, Vor-Ort-Veranstaltungen und schriftliche Umfrage) wird eine geschlechterdifferenzierte Auswertungsmöglichkeit vorgesehen. So können zukünftig mögliche Veränderungsbedarfe am Verfahren des Bürger/innen-Haushalts ermittelt werden.

Verfahren des Bürger/innen-Haushalts

Wichtig für das geplante Verfahren des Bürger/innen-Haushalts ist es, dass

- der Bürger/innen-Haushalt als Prozess verstanden wird, der nicht nach einem Jahr abgeschlossen ist und wo Veränderungen möglich sind;
- der Bürger/innen-Haushalt niedrigschwellig, einfach, transparent und verständlich ist;

- der Bürger/innen-Haushalt auch dazu genutzt wird, unterschiedliche Informationen über den kommunalen Haushalt, die aktuelle städtische Finanzlage, die Haushaltsaufstellung und -verabschiedung den interessierten Bürger/innen näher zu bringen.

Das geplante Verfahren des Bürger/innen-Haushalts ist in **Anlage 1** dargestellt. Es besteht aus mehreren Phasen, wobei jede Phase einen konkreten Anfangszeitpunkt und Endzeitpunkt besitzt. Lediglich die Informationsphase zieht sich über das gesamte Verfahren des Bürger/innen-Haushalts.

Die einzelnen Phasen werden nachfolgend ausführlich beschrieben.

Informationsphase

Um das Bürger/innen-Haushaltsverfahren bekannt zu machen, ist es erforderlich, auf den Bürger/innen-Haushalt und seine Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Das geschieht im Rahmen der Informationsphase. Die Informationsphase zieht sich wie gesagt über das gesamte Verfahren, so dass zu unterschiedlichen Zeitpunkten Informationen vermittelt werden können. Dies kann beispielsweise über Pressemitteilungen, E-Mail-Newsletter, städtische Internetseiten, Flyer, Plakate und auch über Informationsveranstaltungen erfolgen.

Im Rahmen der Information über den Bürger/innen-Haushalt besteht auch die Möglichkeit, auf alternativ bestehende Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerschaft (z. B. Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung NRW) hinzuweisen.

Vorschlagsphase

Nach Einrichtung der entsprechenden Internetplattform startet voraussichtlich Mitte April 2011 die Vorschlagsphase des Bürger/innen-Haushalts. Vorschläge der Bürger/innen zu allen Aspekten der städtischen Haushaltspolitik können ohne inhaltliche Beschränkung grundsätzlich schriftlich, telefonisch, auf Veranstaltungen oder im Internet abgegeben werden. Alle Vorschläge werden elektronisch erfasst und auf der Internetplattform zur Verfügung gestellt.

Bei jedem Vorschlag, der zu Mehraufwendungen oder Mindererträgen führt, soll die Möglichkeit vorgesehen werden, auch einen Gegenfinanzierungsvorschlag abzugeben.

Vorschläge kommen aus der Bürgerschaft. Die Stadtverwaltung wird keine eigenen Vorschläge auf der Internetplattform einstellen, um das Verfahren nicht zu beeinflussen. Wer einen Vorschlag im Internet abgeben möchte, muss sich registrieren. Die Registrierung ist nicht nur für die Vorschlagsphase, sondern auch für die anschließende Bewertungsphase wichtig, um Manipulationen (mehrfaches Abstimmen für einen Vorschlag durch dieselbe Person) zu verhindern.

Ein Redaktionsteam der Stadtverwaltung, gegebenenfalls mit externer Unterstützung, sichtet die eingehenden Vorschläge und gibt sie frei, sofern es sich nicht um Gewalt verherrlichende, radikale oder ähnliche Vorschläge handelt.

Selbstverständlich können Vorschläge durch andere (registrierte) Nutzer im Internet kommentiert werden. So ist bereits in der Vorschlagsphase ein erstes Stimmungsbild zu den Vorschlägen erkennbar.

Alle Vorschläge, die bis Mitte Mai abgegeben werden, können für den aktuellen Bürgerhaushalt (bis Mai 2011 also für den (Bürger-)Haushalt 2012) genutzt werden. Vorschläge, die später eingehen, werden für den nächsten Bürgerhaushalt (also beispielsweise 2013) aufgehoben.

Bewertungsphase

Die in der Vorschlagsphase gesammelten Vorschläge können in der sich anschließenden Bewertungsphase bewertet werden. Bewertungen können auf Vor-Ort-Veranstaltungen, im Internet und mittels einer schriftlichen Bürgerumfrage abgegeben werden. Auch soll es in dieser Phase weiterhin eine Kommentierungsmöglichkeit geben.

Ziel der Bewertungsphase ist es, eine Rangfolge der eingereichten Vorschläge zu erstellen. Dazu ist es nach Einschätzung der Stadtverwaltung sinnvoll, auf der Internetplattform eine dynamische (also wechselnde) Listung der Vorschläge vorzunehmen, so dass jeder Vorschlag die Chance auf Bewertung hat. Für die Vor-Ort-Veranstaltungen in den Stadtbezirken bietet es sich an, die jeweiligen bezirksbezogenen Vorschläge bewerten zu lassen. Parallel dazu wird mittels einer schriftlichen Bürgerumfrage ein repräsentatives Meinungsbild erhoben. Dabei wird den Bürgerinnen und Bürgern eine Auswahl sowohl stadtbezirksübergreifender Vorschläge als auch der jeweiligen stadtbezirksbezogenen Vorschläge zur Bewertung vorgelegt. Geplant ist die Verschickung von 900 Fragebögen je Stadtbezirk (siehe auch Begründung zu Beschlusspunkt 5).

Die bestbewerteten Vorschläge (Anzahl wird in Abhängigkeit von der Gesamtzahl der Vorschläge und Bewertungen festgelegt) aus dem Internetdialog, aus den Vor-Ort-Veranstaltungen und aus der schriftlichen Bürgerumfrage werden anschließend in der nächsten Phase aufbereitet. Als Voraussetzung für die Aufnahme in die „Bestenliste“ muss eine Mindestanzahl von Bewertungen pro Vorschlag vorliegen.

Dokumentationsphase

Die Verwaltung prüft die bestbewerteten Vorschläge auf Umsetzbarkeit, haushalterische Wirkung, etc. und dokumentiert dies für Rat und Bürgerschaft.

Ziel sollte es sein, diese Dokumentation dem Rat und der Bürgerschaft zeitgleich mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs (also für den Haushaltsplanentwurf 2012 im September 2011) zugänglich zu machen. So besteht für die Parteien im Rat der Stadt Münster die Möglichkeit, die Bürgervorschläge in den Haushaltsklausuren angemessen zu berücksichtigen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Verwaltung die Bürgervorschläge nicht in den Haushaltsplanentwurf einarbeitet. Sie werden in einer separaten städtischen Vorlage und auf der Internetplattform dokumentiert. Die Bürgervorschläge fließen erst dann in den Haushalt

ein, wenn die kommunalen Gremien die Vorschläge während der Haushaltsberatungen aufgreifen.

Rechenschaftsphase

Kernelement eines jeden Bürgerhaushalts ist es, über die getroffenen Beschlüsse zu den Bürgervorschlägen Rechenschaft abzulegen. Dazu muss der Rat im Rahmen des Satzungsbeschlusses zum Haushalt über die priorisierten Vorschläge entscheiden.

Die Ratsbeschlüsse – und auch ihre Umsetzung – sind zu dokumentieren und werden auf der Internetplattform zugänglich gemacht.

Wie bei den vorangehenden Phasen auch wird die Verwaltung die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden mit der Rechenschaftslegung berücksichtigen.

Im darauf folgenden Jahr beginnt der Bürger/innen-Haushalt wieder mit der Informations- und der Vorschlagsphase.

Zu Beschlusspunkt 3: Einrichtung eines Beirates

Die Stadtverwaltung schlägt die Einrichtung eines Beirates zum Bürger/innen-Haushalt vor. Erstens wird damit der Beschluss des Hauptausschusses vom 03.02.2010 fortgeführt, gemeinsam mit Bürger/innen das Verfahren zu entwickeln bzw. dann weiterzuentwickeln. Zweitens können in einem Beirat auftretende Probleme, Veränderungsnotwendigkeiten und ähnliches diskutiert werden. Die Verwaltung versteht den Beirat als offenes Gremium, ähnlich der bislang bestehenden Kernarbeitsgruppe. Deshalb sollte der Beirat möglichst breit besetzt werden und aus interessierten Bürger/innen, interessierten Vertreter/innen der politischen Parteien in Münster sowie der Verbände und Interessengruppen und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung bestehen.

Die bislang bestehende Kernarbeitsgruppe geht im Beirat auf. Die Stadtverwaltung übernimmt die Geschäftsführung für die Sitzungen des Beirates.

Bei der Besetzung des Beirats wird eine geschlechterparitätische Besetzung (§ 12 Landesgleichstellungsgesetz und Frauenförderplan Stadt Münster, Januar 2010) angestrebt. Die Parteien / Fraktionen und die Ämter der Stadtverwaltung werden aufgefordert, bei der Benennung ihrer Vertreter/innen jeweils eine ausgewogene Besetzung (gegebenenfalls mehrerer Personen (m/w)) vorzunehmen. Bei den weiteren Verbänden und Organisationen wird um eine jeweils paritätische Entsendung gebeten.

Zu Beschlusspunkt 4: Verfahrensstart für den Bürger/innen-Haushalt

Um bereits im Jahr 2011 den Bürger/innen-Haushalt in Münster durchzuführen, ist ein Verfahrensstart im April 2011 erforderlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Bürgervorschläge rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen der Parteien im Rat der Stadt Münster vorgelegt werden können. Auf den Verfahrensablauf gemäß Anlage 1 wird verwiesen.

Für einen Verfahrensstart im April 2011 sind noch mehrere Punkte zu erledigen, unter anderem:

- Aufbau einer geeigneten Internetplattform
- Einrichtung eines Redaktions-/Moderationsteams, gegebenenfalls mit externer Unterstützung
- Vorbereitung einer Auftaktveranstaltung und mehrerer Vor-Ort-Veranstaltungen.

Über die Startvorbereitungen und den Verfahrensstart wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichten.

Zu Beschlusspunkt 5: Umsetzung politischer Anträge

Antrag der CDU-Fraktion „Rathaus öffnen: Bürgerhaushalt für Münster“

Der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0025/2009 „Rathaus öffnen: Bürgerhaushalt für Münster“ vom 16.11.2009 (vgl. Anlage 2) hat die Verwaltung beauftragt, geeignete Maßnahmen für die Etablierung eines Bürgerhaushaltes zu entwickeln und vorzuschlagen.

Nach der Intention des Antrages sollte die Bürgerschaft in einem ersten Schritt in einer Form über den Haushalt der Stadt Münster informiert werden, die nicht nur für Fachleute verständlich ist.

In einem zweiten Schritt sollten geeignete Wege zur Bürgerbeteiligung, also der Möglichkeit, zu allen Fragen rund um den städtischen Haushalt Meinungsäußerungen sowie Vorschläge und Anregungen zu machen, in die Beratungskette eingepflegt werden. Diese Anregungen sollten auf verschiedene Weisen erfolgen können, so per Internet, im Rahmen von Veranstaltungen oder schriftlich.

Die Vorschläge sollten zentral gesammelt, von der Verwaltung aufbereitet und an die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter im Rat der Stadt Münster zur Verwendung in den Haushaltsplanberatungen weitergeleitet werden.

Nach der Verabschiedung des Haushaltes sollte der Bürgerschaft Rechenschaft darüber abgelegt werden, welche der einzelnen Vorschläge aufgegriffen worden sind.

Mit der Vorlage V/0077/2010 hatte die Verwaltung bereits eine Verfahrensvorlage erstellt. Mit Blick auf das in Anlage 1 dargestellte Verfahren wird dem Antragsanliegen Rechnung getragen: In der Informationsphase soll auf verschiedenen Wegen über den Haushalt der Stadt Münster informiert werden. In der Vorschlags- und Bewertungsphase besteht für die Bürger/innen die Möglichkeit, zu

allen Fragen rund um den städtischen Haushalt Meinungsäußerungen sowie Vorschläge und Anregungen zu machen.

In der Dokumentationsphase werden die bestbewerteten Vorschläge von der Verwaltung aufbereitet und den Parteien im Rat für die Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt.

In der Rechenschaftsphase wird für jeden Vorschlag aus der Bürgerschaft dargestellt, ob er aufgegriffen worden ist oder nicht.

Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion erledigt.

Antrag der FDP-Fraktion „Modellversuch: Bürgerbeteiligung bei der Vergabe der frei verfügbaren Mittel in einer Bezirksvertretung ermöglichen“

Mit dem Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0014/2010 „Modellversuch: Bürgerbeteiligung bei der Vergabe der frei verfügbaren Mittel in einer Bezirksvertretung ermöglichen“ vom 11.01.2010 (vgl. Anlage 3) wurde die Verwaltung beauftragt zu klären, ob in einer der aufgrund der Einwohneranzahl geeigneten münsterschen Bezirksvertretungen ein Interesse daran besteht, modellhaft ein Konzept für eine Bürgerbeteiligung bei der Vergabe der frei verfügbaren Mittel des Bezirksvertretungshaushaltes umzusetzen.

Die Verwaltung hatte daraufhin mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern Kontakt aufgenommen, grundsätzliches Interesse am Thema Bürgerhaushalt wurde seitens der Bezirksbürgermeister/innen signalisiert.

Darüber hinaus hatte die Verwaltung mit mehreren Städten über die Einführung eines Bürgerhaushalts auf Bezirksebene gesprochen. So wird beispielsweise in Berlin auf Ebene mehrerer Bezirke ein Bürgerhaushalt – zum Teil bereits seit vielen Jahren – erfolgreich umgesetzt. Allerdings sind die Berliner Stadtbezirke sowohl von der Einwohnerzahl als auch von der Aufgabenzuordnung nicht mit Stadtbezirken in Nordrhein-Westfalen vergleichbar. Allein im Stadtbezirk Berlin-Lichtenberg leben rund 252.000 Einwohner, Lichtenberg ist für Bildungsangebote (VHS, Musikschule, etc.), kulturelle Angebote, Gesundheitsförderung, Kinder- und Jugendförderung, Sportförderung, Grünflächenunterhaltung, Unterhaltung des öffentlichen Straßenlandes und anderes verantwortlich.

Angesichts dieser unterschiedlichen Ausgangslagen ist auf den in Münster durchgeführten Informationsveranstaltungen auch die Frage thematisiert worden, ob zunächst mit einem Bürgerhaushalt auf Bezirksebene oder auf gesamtstädtischer Ebene gestartet werden sollte. Die Referenten auf den Informationsveranstaltungen haben – obwohl Bürgerhaushalte auf Bezirksebene erfolgreich durchgeführt werden können (Beispiel Berlin) – empfohlen, angesichts der Größenordnung

Münsters den Bürgerhaushalt auf gesamtstädtischer Ebene einzuführen, dabei aber bezirkliche Aspekte zu berücksichtigen.

Die Frage, wie bezirkliche Aspekte bei einem gesamtstädtischen Bürgerhaushalt berücksichtigt werden können, ist auch in der Kernarbeitsgruppe besprochen worden. Dabei ist die Idee entstanden, Vor-Ort-Veranstaltungen in den Stadtbezirken und die internet-gestützten Online-Dialoge miteinander zu verknüpfen. Sowohl im Internet als auch auf Vor-Ort-Veranstaltungen können Vorschläge abgegeben werden, die die Gesamtstadt oder nur einen Stadtbezirk / Stadtteil betreffen. Bei Abgabe eines bezirksbezogenen Vorschlags im Internet kann der entsprechende Stadtbezirk angewählt werden.

In der Bewertungsphase (durch die Bürger/innen) können dann auf den Vor-Ort-Veranstaltungen in den Stadtbezirken die jeweils bezirksbezogenen Maßnahmen zur Bewertung vorgelegt werden. Auch die Bewertung über die Bürgerumfrage lässt sich bezirksbezogen durchführen. Für jeden Stadtbezirk werden bezirksbezogene Bewertungsbögen angefertigt. Auf diese Weise erhält man mit einem gesamtstädtischen Bürgerhaushalt mehrere bezirksbezogene Elemente.

Der Antrag der FDP-Fraktion soll deshalb in der Weise aufgegriffen werden, dass die genannten bezirksbezogenen Elemente in das Verfahren für den Bürger/innen-Haushalt aufgenommen werden. Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der FDP-Fraktion erledigt.

Zum Beschlusspunkt II. „Finanzielle Auswirkungen“

Die Verwaltung hat eine Markterkundung durchgeführt, um festzustellen, ob die in der Kernarbeitsgruppe vorgeschlagenen Elemente des Bürger/innen-Haushalts grundsätzlich am Markt realisiert werden können.

Als Ergebnis der Markterkundung ist festzuhalten, dass die unterschiedlichen Elemente des Bürger/innen-Haushalts vom Markt erbracht werden können. Für die Erstellung einer Internetplattform für den Bürger/innen-Haushalt werden am Markt Preise im fünfstelligen Euro-Bereich gefordert.

Nach der Erarbeitung eines detaillierten Pflichtenheftes hat sich die Verwaltung jedoch entschieden, eine Eigenentwicklung der Internetplattform durchzuführen. Für die Erstellung der Internetplattform ist dabei mit Kosten in Höhe von 13.500 Euro zu rechnen. Darüber hinaus ist nach heutiger Einschätzung mit Folgekosten für Betrieb, Wartung und kleinere Anpassungen der Internetplattform in Höhe von jährlich ca. 2.000 Euro zu rechnen.

Daneben ist die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und von Vor-Ort-Veranstaltungen mit Kosten verbunden. Vor-Ort-Veranstaltungen sollten nach Ansicht der Kernarbeitsgruppe sowohl in der Vorschlagsphase (als Auftaktveranstaltung) als auch in der Bewertungsphase angeboten werden.

Andernfalls würden einzelne Aspekte des Bürger/innen-Haushalts nur über das Internet zugänglich sein. Die Verwaltung rechnet mit Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Vor-Ort-Veranstaltungen von ca. 15.000 Euro.

Für eine Bürgerumfrage sollten ca. 5.000 Euro einkalkuliert werden. Mit diesem Betrag könnten in jedem Stadtbezirk 900 Frage- bzw. Bewertungsbögen verschickt werden. Die Repräsentativität der Umfrage wäre damit möglich.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass zusätzlicher Personalbedarf entstehen kann, wenn Anzahl und Umfang der Bürger/innen-Vorschläge über den Umfang der Bürger-Konsolidierungsvorschläge im Jahr 2010 hinausgehen. Die Verwaltung wird in diesem Fall dem Rat zu gegebener Zeit einen Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

Neben den vorgenannten Kostengesichtspunkten ist aber auch der Nutzen von Bürger/innen-Haushalten in den Blick zu nehmen: Erstens kann der Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung als „Wert an sich“ erkannt werden. Zweitens kann bei einzelnen kommunalen Entscheidungen durch das Votum der Bürgerschaft gegebenenfalls eine höhere Entscheidungssicherheit zugrunde gelegt werden. Auch kann eine höhere Akzeptanz von Kommunalentscheidungen in der Bürgerschaft erzeugt werden. Drittens kann ein Bürger/innen-Haushalt als Demokratie förderndes Element angesehen werden, das einer Verwaltungs- und Politikverdrossenheit entgegenwirken kann.

Insofern stehen aus Sicht der Verwaltung Kosten und Nutzen des Bürger/innen-Haushalts in einem angemessenen Verhältnis.

gez.

Lewe

Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Verfahren für den Bürger/innen-Haushalt in Münster

Anlage 2: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0025/2009

Anlage 3: Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0014/2010